

GDBA · Feldbrunnenstraße 74 · 2000 Hamburg 13

An den Vorsitzenden
des Hauptausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn MdL Reinhard Graetz
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1801

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tag

5SUR-H-th

30.06.1992

Betreff

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den
"Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Rundfunkänderungsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Graetz,

in dem uns vorliegenden Entwurf des 5. Rundfunkänderungsgesetzes ist in § 55 Abs. 1 eine Bestimmung enthalten, die nach unserer Rechtsauffassung in der vorliegenden Form keinen Bestand haben kann. Mit dieser Norm wird - unter Verstoß gegen Art. 9 GG - in die Autonomie der entsendenden Verbände eingegriffen. Die Differenzierung nach Geschlecht und Amtszeit geht beispielsweise nicht konform mit der Satzung unserer Organisation. Auf diese Weise würden die Beteiligungsrechte unserer Mitglieder extrem eingeschränkt, da die Amtsperioden unserer Vorstandsmitglieder, die für die Entsendung in den Rundfunkrat in Frage kommen, eine völlig andere Laufzeit haben als die in dem Entwurf vorgesehene. Eine Änderung unserer Satzung ist an qualifizierte Mehrheiten gebunden. Es ist nicht erkennbar, daß sich die Delegierten eines Genossenschaftstages unserer Organisation in ihrer demokratischen Entscheidungsfreiheit durch eine derartige Vorschrift präjudizieren lassen.

Die wünschenswerte gesellschaftspolitische Gleichstellung von Mann und Frau läßt sich nach unserer Auffassung nicht über eine geschlechtsspezifische Differenzierungsklausel verwirklichen. Sie führt im Innenverhältnis der Organisation zu Unzuträglichkeiten und bewirkt damit einen kontraproduktiven Effekt, der nicht im Sinne der Zielsetzung des Entwurfes sein kann. Wir appellieren deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Graetz, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, die strittige Vorschrift fallenzulassen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Herdlein
Präsident